



NR. 94, APRIL 2015

Extrablatt aus dem EU-Verbindungsbüro Brüssel

Inhalt

■ Salzburg | Europa | Bezirke | Gemeinden | Wirtschaft | Tourismus

Erzbischof Franz Lackner mit Katholischer Jugend zu Besuch in Brüssel	3
Wiederwahl – Andreas Kiefer als Generalsekretär des KGRE bestätigt	4
Amtierende Botschafterin Österreichs zum Königreich Belgien zu Besuch im Verbindungsbüro	4
EU-Exkursion des Erzbischöflichen Privatgymnasiums Borromäum	5
Juncker-Plan: Ausschuss der Regionen fordert bessere Einbindung der Regionen	5
Kommission stellt Schwerpunkte der digitalen Strategie für den EU-Binnenmarkt vor	6
Erstes Treffen des EU-weiten Netzwerks für Digitalen Tourismus	7
Europäische Kommission legt Maßnahmenpaket zur grenzüberschreitenden Steuertransparenz vor	7

■ Bezirke | Gemeinden

NEU: LIFE-Finanzierungsinstrument für Energieeffizienz	8
EU-Regionalförderung: neue Plattform für den grenzüberschreitenden Austausch von Fachwissen zwischen den Verwaltungen	8
AdR-Umfrage zu Infrastrukturinvestitionen	9

■ Land-/Fostwirtschaft

NEU: LIFE-Finanzierungsinstrument für Maßnahmen zum Klimawandel	10
„Ursprung Österreich“ – neues EU-Qualitätssiegel für Fleisch aus Österreich	10

■ Gesundheit | Soziales

EuGH-Verfahren zur Vereinbarkeit deutscher Ausschlussregelungen von bestimmten Sozialleistungen für arbeitssuchende UnionsbürgerInnen	11
Bestandsaufnahme zur europäischen Strategie für ein barrierefreies Europa	12
AMIF-Fonds – Aktueller Call für Gemeinschaftsmaßnahmen	12
Aktuelle EU-Calls im Bereich Sozialer Dialog	13

■ Umwelt | Natur | Wasser

Europäisches Parlament billigt Einigung zur Reduktion leichter Plastiktragetaschen	14
Eurostat-Daten bestätigen Österreich Spitzenplatz im Abfallmanagement	15

■ Verkehr | Energie

Halbzeitbewertung zum Weißbuch Verkehr	16
EU-Verkehrssicherheit: Österreich im oberen Mittelfeld	17
Energieunion: Europäischer Rat unterstützt Rahmenstrategie der Kommission	18

■ Allgemeine Themen

Salzburger Maximilian Schrems verhandelt vor EuGH	19
Zwischenbericht zur Europäischen BürgerInneninitiative zeigt Nachbesserungsbedarf auf	19

Erzbischof Franz Lackner mit Katholischer Jugend zu Besuch in Brüssel

Im Zuge des Projektes „Europa aufWERTEN“ der Katholischen Jugend war Salzburgs Erzbischof Franz Lackner mit 41 Jugendlichen aus Salzburg und der Steiermark von 27. März bis 2. April 2015 zu Gast in Brüssel.

Das Ziel des Projektes der KJ war es herauszufinden:

- Wie funktioniert die Europäische Union?
- Welche gemeinsamen Werte spielen dabei eine Rolle?
- Wie können Jugendliche und junge Erwachsene Europa verändern?

Die Gruppe in Begleitung von Erzbischof Franz Lackner besuchte die Europäische Kommission, das Europäische Par-

lament und die Ständige Vertretung Österreichs zur Europäischen Union. Höhepunkte waren u.a. eine Diskussion mit dem EU-Abgeordneten Othmar Karas (ÖVP) und mit Annemarie Huber, Pressesprecherin von EU-Erweiterungskommissar Johannes Hahn.

Michaela Petz-Michez, Fachabteilungsleiterin a.i. des Landes-Europabüros und Leiterin des Verbindungsbüros Salzburg zur EU in Brüssel, diskutierte gemeinsam mit Ronald Rödl, Leiter des EU-Verbindungsbüros der Steiermark in Brüssel, mit den Jugendlichen über die Aufgaben und die Zusammenarbeit der EU-Verbindungsbüros der Länder in Brüssel.



Weiterführende Informationen:

http://www.katholische-jugend-steiermark.at/upload/file/default/Europa_auf-werten_WEB.pdf

Wiederwahl – Andreas Kiefer als Generalsekretär des KGRE bestätigt

Der Salzburger Andreas Kiefer wurde am 24. März 2015 als Generalsekretär des Kongresses der Gemeinden und Regionen des Europarates (KGRE) per Akklamation wiedergewählt. Durch die Wiederwahl in der parlamentarischen Sitzung des KGRE verlängert Andreas Kiefer seine Amtszeit um weitere fünf Jahre und wird daher bis 2020 das Generalsekretariat in Straßburg leiten.

Der KGRE besteht aus 636 KommunalpolitikerInnen, BürgermeisterInnen und anderen MandatsträgerInnen aus insgesamt 47 europäischen Ländern. Insbesondere in der Bestärkung und Entwicklung von regionalen und lokalen Regierungen spielt der KGRE europaweit eine tragende Rolle.

4 Andreas Kiefer hat in Salzburg Jus und in Linz Wirtschaftswissenschaften studiert. Von 1984 bis 1995 leitete er das Kabinett des vormaligen Landeshauptmannes Hans Katschthaler. Von 1995 bis 1996 übernahm Andreas Kiefer die Koordination der Österreichischen Delegation im Ausschuss der Regionen. Eine weitere Schlüsselrolle übernahm er bei der Begründung der EuRegio Salzburg – Berchtesgadener Land – Traunstein mit fast 100 Mitgliedsgemeinden. Von 1996 bis 2010 leitete er das Landes-Europabüro.



Weiterführende Informationen:

<https://wcd.coe.int/ViewDoc.jsp?id=1646397>

und

http://www.coe.int/t/congress/presentation/default_en.asp?mytabsmenu=1

Amtierende Botschafterin Österreichs zum Königreich Belgien zu Besuch im Verbindungsbüro

Am 19. März 2015 besuchte die amtierende Botschafterin Österreichs zum Königreich Belgien in Brüssel, Gesandte Bernadette Klösch, das Salzburger Verbindungsbüro zur Europäischen Union in Brüssel. Anlass war eine Kulturver-

anstaltung der Österreichischen Vereinigung in Belgien, einer der grössten und mitgliederstärksten Vereinigungen von AuslandsösterreicherInnen weltweit.

Thema des literarischen Abends waren u.a. die Werke des Schriftstellers Georg Trakl, zu dem das Landes-Europabüro Salzburg, das sich heute im Geburtshaus Trakls befindet, eine besondere Verbindung pflegt. Zentrale Erkenntnis des Abends, der von Michaela Petz-Michez, Leiterin a.i. des Landes-Europabüros und Leiterin des Salzburger Verbindungsbüros in Brüssel, begleitet wurde, war, dass Salzburg schon im Zuge des Ersten Weltkrieges ein Zentrum für bedeutende Kunstschaffende des 20. Jahrhunderts war.



EU-Exkursion des Erzbischöflichen Privatgymnasiums Borromäum

Vom 23. bis 26. März 2015 besuchten 15 MaturantInnen des Erzbischöflichen Privatgymnasiums Borromäum unter der Leitung der Professorinnen Maria Watzinger und Sonja Steckbauer die EU-Hauptstadt. Besuchsstationen im Rahmen des EU-Fachprogramms waren die Ständige Vertretung Österreichs zur EU, der Rat der Europäischen Union, das Europäische Parlament, der Ausschuss der Regionen und das Verbindungsbüro des Landes Salzburg zur EU.

Mit Michaela Petz-Michez, Fachabteilungsleiterin a.i. des Landes-Europabüros und Leiterin des Verbindungsbüros Salzburg zur EU in Brüssel, diskutierten die SchülerInnen angeregt über aktuelle EU-Themen.

Das EU-Fachprogramm wurde vom Verbindungsbüro des Landes Salzburg zur EU zusammengestellt.



5

Juncker-Plan: Ausschuss der Regionen fordert bessere Einbindung der Regionen

Am 3. März 2015 haben die AdR-Mitglieder im Rahmen der Sitzung der Fachkommission für Kohäsionspolitik (COTER) im Ausschuss der Regionen (AdR) mit VertreterInnen der Europäischen Investitionsbank (EIB) und der Europäischen Kommission über die Auswirkungen des Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI) auf die Regionen diskutiert. In der Debatte wurde deutlich, dass die regionale Ausgewogenheit beim Einsatz der Mittel aus dem Juncker-Plan

(EFSI-Mittel) sichergestellt werden muss, bspw. durch die Schaffung regionaler Investitionsplattformen für Städte und Regionen.

Der Ausschuss der Regionen bewertet derzeit die potenziellen Auswirkungen der Investitionsoffensive auf die Städte und Regionen und hat angekündigt, seine Vorschläge zur Verbesserung der EFSI-Verordnung in Kürze zu unterbreiten.

In der Fachkommission COTER wurden bereits die ersten Grundzüge eines Stellungnahmeentwurfs präsentiert und diskutiert. Darin wird angeregt, dass die EFSI-Garantie erneut geprüft werden sollte: Die Kürzungen der Mittel für das EU-Forschungsrahmenprogramm „Horizont 2020“ und für die EU-Fazilität „Connecting Europe“ dürfen erst dann greifen, wenn alle Möglichkeiten der im Rahmen der für den EU-Haushalt zulässigen Flexibilität ausgeschöpft wurden.

Die Kommission war in der Sitzung der AdR-Fachkommission COTER durch den stellvertretenden Generaldirektor der Generaldirektion Finanzen der Europäischen Kommission, Maarten Verwey, vertreten. Der Kommissionsvertreter räumte bestimmte Verbesserungsmöglichkeiten ein (zB mit Blick auf die Vermeidung von Konzentrationsrisiken bei Interventionen). Angesprochen wurde auch die Möglichkeit der Schaffung regionaler Investitionsplattformen, die durch den EFSI unterstützt werden könnten.

Mit Blick auf den Informationsfluss wurde es als dringend notwendig angesehen, die Zusammenarbeit zwischen dem Ausschuss der Regionen und der Europäischen Investitionsbank zu intensivieren.

Presseaussendung des Ausschusses der Regionen

http://www.cor.europa.eu/de/news/Pages/juncker-plan-should-not-increase-development-gaps-nor-duplicate-existing-eib-actions.aspx?utm_source=Newsletter&utm_medium=email&utm_campaign=Austria-March-2015

Direktlink zum Stellungnahmeentwurf:

https://toad.cor.europa.eu/ViewDoc.aspx?doc=cdr%5ccoter-vi%5cdossiers%5ccoter-vi-003%5cDE%5cCOR-2015-00943-00-01-PAC-TRA_DE.docx&docid=3061351

6

Kommission stellt Schwerpunkte der digitalen Strategie für den EU-Binnenmarkt vor

Am 25. März 2015 hat sich das neue Kollegium der Europäischen Kommission auf die Schwerpunkte für die digitale Strategie der EU geeinigt. Die Strategie wird derzeit ausgearbeitet und soll im Mai 2015 als Kommissionsmitteilung vorgelegt werden.

Im Kern strebt die Europäische Kommission mit ihrer angekündigten „*Mitteilung zu einer gemeinsamen Digitalen Strategie der EU*“ an, die derzeit national fragmentierten Regelungen im digitalen Bereich zu überwinden und so einen echten digitalen Binnenmarkt für die EU zu schaffen.

Im Rahmen dieser Strategie will sich die Juncker-Kommission während ihrer Amtszeit (2014-2019) auf die folgenden drei Bereiche konzentrieren:

- den Zugang zu digitalen Gütern und Dienstleistungen für KonsumentInnen und Unternehmen verbessern;
- einheitliche KonsumentInnenschutz- und Vertragsvorschriften für eine Stärkung des grenzüberschreitenden elektronischen Handels (einschließlich einer effizienteren und bezahlbaren Paketauslieferung);
- Abschaffung geografischer Hürden mithilfe einer Modernisierung des UrheberInnenrechts (Stichwort: Geo-Blocking) und der Vereinfachung von Mehrwertsteuer-Regelungen für den digitalen Markt.

Neue Rahmenbedingungen für digitale Netze und Dienstleistungen

Die Kommission strebt die Förderung von Investitionen in die Breitband-Infrastruktur und die Überarbeitung der geltenden Telekommunikations- und Medienvorschriften an.

Für die Verwaltung von Funkfrequenzen soll im Sinne der Förderung einer grenzüberschreitenden Nutzung des mobilen Breitbands eine europäische Verwaltung ermöglicht werden. Die Kommission will sich weiters mit Online-Plattformen (wie Suchmaschinen, sozialen Medien, App-Stores usw.) im Hinblick auf ihre Bedeutung für eine erfolgreiche internetgestützte Wirtschaft befassen. Das Vertrauen der KonsumentInnen in Online-Dienste soll durch die rasche Annahme einer entsprechenden EU-Verordnung zum Datenschutz gestärkt werden.

Ziel der Strategie ist es, dass eine europäische digitale Wirtschaft mit langfristigem Wachstumspotenzial entsteht: Die Kommission will alle Industriezweige bei der Einführung neuer Technologien und bei der Umstellung auf ein intelligentes Industriesystem unterstützen (Stichwort: Industry 4.0). Normen sollen schneller aufgestellt werden, um die Interoperabilität neuer Technologien zu gewährleisten. Insgesamt strebt die Kommission an, dass die Vorteile der Datenwirtschaft in vollem Umfang durch Wirtschaft und Gesellschaft genutzt werden können – zentrale Stichworte sind hier Cloud Computing, Big Data, Eigentum an Daten, Datenschutz und Normen. Im Sinne der BürgerInnennähe sollen zudem der Erwerb und die Heranbildung digitaler Kompetenzen für die umfassende Nutzung digitaler Dienstleistungen wie elektronische Gesundheitsdienste oder auch elektronische Verwaltungsdienste thematisiert werden.

Weitere Informationen:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-4653_de.htm

Erstes Treffen des EU-weiten Netzwerks für Digitalen Tourismus

Am 27. März 2015 hat sich das EU-weite Netzwerk für Digitalen Tourismus im Auditorium der Generaldirektion Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum und KMU (GD GROW) erstmals getroffen.

Das Netzwerk für digitalen Tourismus will:

- eine gemeinsame Vision kreieren,
- die Digitalisierung des europäischen Tourismus fördern,
- die Adaptierung der Gesetzeslage an die sich verändernden Märkte vorantreiben.
- und eine Plattform zur Teilung von bewährten Praktiken sein.

An der Veranstaltung nahmen ca. 100 TourismusexpertInnen aus 15 EU-Mitgliedstaaten teil, welche die künftigen Herausforderungen im Zusammenhang mit der Digitalisierung der Tourismusbranche diskutierten. Als wichtige Anliegen wurden genannt:

- die Bereitstellung von Informations- und Kommunikationstechnologien v.a. für KMU und
- ein einheitliches regulatorisches Umfeld.

Das Protokoll zur Veranstaltung können Sie per E-Mail an bruessel@salzburg.gv.at

anfragen. Bitte im Betreff erwähnen: Netzwerk für Digitalen Tourismus

Europäische Kommission legt Maßnahmenpaket zur grenzüberschreitenden Steuertransparenz vor

Am 18. März 2015 hat die Europäische Kommission ihr erstes Maßnahmenpaket zur Verbesserung der Transparenz vorgestellt, mit dem das Ziel der Bekämpfung von Steuervermeidung am EU-Binnenmarkt verfolgt wird. Bis zum Sommer 2015 soll ein Aktionsplan zur Unternehmensbesteuerung folgen.

Ein wesentliches Element des Maßnahmenpakets der Kommission für die Schaffung grenzüberschreitender Steuertransparenz bei der Unternehmensbesteuerung ist der *Vorschlag für einen automatischen Informationsaustausch zu Steuervorbescheiden*.

Probleme mit Steuervorbescheiden entstehen nach Beobachtung der Europäischen Kommission, wenn Bescheide in der Absicht erteilt werden, aggressive Steuerplanungstechniken zu ermöglichen bzw. dazu anleiten. Beispiele wären Steuervorbescheide, die eine niedrige Gewinnbesteuerung in einem Mitgliedstaat ermöglichen: Diese Vorbescheide können Anreize bieten, Gewinne künstlich in den betreffenden Mitgliedstaat zu verlagern, und so die Steuerbasis

in anderen Mitgliedstaaten, aus denen die Gewinne verlagert werden, aushöhlen.

Im Interesse eines fairen Steuerwettbewerbs am EU-Binnenmarkt schlägt die Kommission daher vor, bestimmte Ermessens- und Auslegungsspielräume zu beseitigen und die Mitgliedstaaten zum systematischen und regelmäßigen Informationsaustausch über ihre Steuervorbescheide zu verpflichten (z.B. quartalsweise).

Das Steuertransparenz-Paket wird als nächstes vom Europäischen Parlament beraten. Der Rat beschließt über die Vorschläge nach Anhörung des Europäischen Parlaments.

Die Europäische Kommission strebt eine Einigung im Rat bis Ende 2015 an. Ziel ist es, dass die Bestimmungen am 1. Jänner 2016 in Kraft treten können.

Weiterführende Informationen:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-4610_de.htm

NEU: LIFE-Finanzierungsinstrument für Energieeffizienz

Das neue LIFE-Finanzierungsinstrument für Energieeffizienz „*Private Finance for Energy Efficiency*“ (PF4EE) soll private Investitionen in Energieeffizienzvorhaben anregen, und so zum Erreichen der EU-weit vereinbarten Energieeffizienzziele beitragen. Für den Zeitraum bis 2017 stellt die Europäische Kommission hierfür 80 Mio EUR zur Verfügung (angestrebte Hebelwirkung: 8).

Die Energieeffizienzfazilität bietet Kreditinstituten die Möglichkeit, etwaige Verlustrisiken aus Energieeffizienzkrediten bei der EIB abzufedern. Zusätzlich werden Mittel für Maßnahmen im Rahmen der technischen Unterstützung für Finanzinstitute zur Verfügung gestellt.

Die Fazilität PF4EE legt den Fokus auf kleine und mittelgroße Betriebe (KMU), Privatpersonen sowie auf Gemeinden bzw. öffentliche Einrichtungen, die Investitionen für Energieeffizienzmaßnahmen planen.

Die Umsetzung der Fazilität wird vermittelt über Banken in den Mitgliedstaaten. Die Kreditrahmen können stark variieren: Mindestvolumen sind 40 000 EUR; Obergrenze sind 5 Mio EUR, wobei dieser Höchstbetrag in Ausnahmefällen auch überschritten werden kann.

Weitere Informationen (nur auf Englisch verfügbar):

http://ec.europa.eu/environment/life/funding/financial_instruments/pf4ee.htm

8

EU-Regionalförderung: neue Plattform für den grenzüberschreitenden Austausch von Fachwissen zwischen den Verwaltungen

Mit 24. März 2015 hat die Europäische Kommission ein neues Forum gestartet, mit dem öffentliche Verwaltungen sich europaweit direkt zu Fragen der EU-Regionalförderung austauschen können. Der Verwaltungsaufwand für die Nutzung von EU-Investitionen soll so weiter reduziert werden.

Die Plattform „*TAIEX REGIO PEER 2 PEER*“ ist Teil einer umfassenderen EU-Initiative zur besseren Ausschöpfung der Chancen, die die EU-Regionalpolitik eröffnet. EU-weit sind 24 000 Bedienstete der nationalen, regionalen und lokalen Behörden an der Verwaltung des EU-Regionalfonds EFRE und des EU-Kohäsionsfonds beteiligt.

Die Initiative zur Ermöglichung der direkten Kontaktaufnahme der nationalen und regionalen Stellen in Fragen der EU-Regionalförderungen wird in Form eines Pilotprojekts durchgeführt, dessen Ergebnisse 2016 ausgewertet werden.

Die Plattform „*PEER 2 PEER*“ reagiert direkt auf konkrete Anfragen öffentlicher Verwaltungen aus ganz Europa und behandelt Fragen zum Projektmanagement und zu Investitionen in verschiedenen Bereichen – von IKT bis Energieeffizienz.

Die Unterstützung erfolgt über kurze ExpertInnenmissionen, Studienbesuche und Workshops.

Weitere Informationen

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-4655_de.htm

Direktlink zur Plattform:

http://ec.europa.eu/regional_policy/en/policy/how/improving-investment/

Eine von der Generaldirektion Regionalpolitik und Stadtentwicklung (GD REGIO) der Europäischen Kommission in Auftrag gegebene Studie hatte zuvor bestätigt, dass die für die Verwaltung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung EFRE und des EU-Kohäsionsfonds zuständigen Behörden allgemein großes Interesse an einem Instrument für den Peer-to-Peer-Austausch zeigen:

- 90 % der für die Studie Befragten äußerten Interesse an der Möglichkeit eines Peer-to-Peer-Austausches;
- 50 % der für die Studie Befragten gaben an, dass sie einen konkreten Bedarf für den Kapazitätsaufbau hätten.

AdR-Umfrage zu Infrastrukturinvestitionen

Investitionen in Infrastruktur sind eine wesentliche Voraussetzung für Wachstum und Entwicklung und ein entscheidender Aspekt auf dem Weg aus der Wirtschaftskrise. Den Kommunen und Regionen kommt bei diesen Investitionen eine besondere Rolle zu. Allerdings fällt es lokalen und regionalen Gebietskörperschaften nach Beobachtungen des Ausschusses der Regionen (AdR) häufig schwer, entsprechende Mittel bereitzustellen.

In manchen Fällen erschwert zudem ein Personalmangel vor Ort die effiziente Verwaltung von Investitionen.

Vor diesem Hintergrund hat der AdR kürzlich eine Online-Umfrage lanciert, die sich an Behörden und Ämter auf der lokalen und regionalen Ebene richtet. Der AdR ist interessiert an den Erfahrungen und Ansichten der lokalen und regionalen Ebenen.

Die Ergebnisse der Umfrage werden im Juni 2015 von der OECD und dem Ausschuss der Regionen in einem gemeinsamen Resümee veröffentlicht.

Die Umfrage läuft noch bis 29. Mai 2015.

Weitere Informationen

<https://portal.cor.europa.eu/europe2020/SiteCollectionDocuments/OECD%20survey/cor-2015-01125-00-01-web-tra-de.pdf>

Direktlink zum Fragebogen:

<http://selectsurvey-gen.cor.europa.eu/TakeSurvey.aspx?SurveyID=9653ln4>

NEU: LIFE-Finanzierungsinstrument für Maßnahmen zum Klimawandel

Kürzlich haben die Europäische Kommission und die Europäische Investitionsbank ein neues Finanzierungsinstrument lanciert, mit dem Investitionen für Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel und Bestrebungen für die Bewahrung von so genanntem „Naturkapital“ (natural capital) vorangetrieben werden sollen.

Die neue Fazilität „*Natural Capital Financing Facility*“ (NCFF) bietet Finanzierungsmöglichkeiten für Projekte, die sich dem Erhalt der Artenvielfalt (Biodiversität) bzw. der Förderung von Ökosystemdienstleistungen widmen. Das können bspw. Anpassungsmaßnahmen für eine Grüne Infrastruktur oder auch für Wirtschaftsvorhaben im Bereich der Anpassung an den Klimawandel sein.

Die Pilotphase für das neue Finanzierungsinstrument auf EU-Ebene läuft bis 2017. Es wird erwartet, dass mithilfe der Fazilität in den kommenden Jahren 100-125 Mio EUR finanziert werden können. Die Europäische Kommission bürgt dafür mit einer Garantie in Höhe von 50 Mio EUR. Für Maßnahmen im Rahmen der technischen Unterstützung stehen zusätzlich 10 Mio EUR zur Verfügung.

Weitere Informationen (nur auf Englisch verfügbar):

http://ec.europa.eu/environment/life/funding/financial_instruments/ncff.htm

10

„Ursprung Österreich“ – neues EU-Qualitätssiegel für Fleisch aus Österreich

Die Angabe „Ursprung“ stellt seit 1. April 2015 EU-weit eine besondere Auszeichnung für Fleisch dar. An der Verankerung dieser Bezeichnung war Österreich wesentlich beteiligt.

Die Angabe „Ursprung“ auf Fleisch darf nur dann gemacht werden, wenn das Tier in ein- und demselben Land geboren, aufgezogen und geschlachtet wurde: „Ursprung Österreich“ bezeichnet damit EU-weit Fleisch, das zu 100 % aus Österreich stammt.

Seit dem 1. April 2015 muss darüber hinaus bei frischem, gekühltem oder tiefgekühltem Fleisch zudem ausgewiesen werden, wo das Tier aufgezogen und geschlachtet wurde. Das gilt für Schweine-, Ziegen-, Geflügel- und Lammfleisch. Die Verordnung wurde 2011 vom Europäischen Parlament und dem Rat beschlossen, 2013 wurde sie von den Mitgliedstaaten ratifiziert. Für Rindfleisch gilt diese Bestimmung bereits seit 2002.

Auf verpacktem Fleisch müssen künftig das Ursprungsland der Aufzucht und der Ort der Schlachtung der Tiere aufgeführt sein. Mit der Bezeichnung „Ursprungsland“ (zu unterscheiden vom Qualitätssiegel „Ursprung“) ist das Land gemeint, in dem das Fleischerzeugnis vollständig gewonnen oder hergestellt wurde. Sollten mehrere Länder an der Herstellung des Lebensmittels beteiligt sein, muss das Ursprungsland angegeben werden, in dem das Fleisch die letzte wesentliche und wirtschaftlich gerechtfertigte Be- oder Verarbeitung erfuhr.

Direktlink zur Durchführungsverordnung:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2013:335:0019:0022:DE:PDF>

Weitere Informationen:

http://bmg.gv.at/home/Schwerpunkte/VerbraucherInnengesundheit/Lebensmittel/EU_Vorschriften_zur_Lebensmittelkennzeichnung#f5

EuGH-Verfahren zur Vereinbarkeit deutscher Ausschlussregelungen von bestimmten Sozialleistungen für arbeitssuchende UnionsbürgerInnen

Am 26. März 2015 hat der Generalanwalt beim Gerichtshof der EU (EuGH) die Schlussanträge zu dem Vorabentscheidungsersuchen des deutschen Bundessozialgerichts zur *Frage der Vereinbarkeit der Ausschlussregelung von bestimmten Sozialleistungen für Arbeitssuchende* verlesen (Rechtssache C-67/14).

In der vorliegenden Rechtssache muss der Gerichtshof die Frage entscheiden, ob UnionsbürgerInnen, die auf Arbeitssuche sind, nachdem sie eine Zeit lang im Aufnahmemitgliedstaat gearbeitet haben, Sozialleistungen verweigert werden dürfen.

Frau Nazifa Alimanovic sowie ihre drei Kinder Sonita, Valentina und Valentino sind schwedische Staatsangehörige. Die drei Kinder wurden in Deutschland geboren. Nachdem sich die Familie zwischenzeitlich im Ausland aufgehalten hatte, reiste sie im Juni 2010 erneut nach Deutschland ein. Von Juni 2010 bis Mai 2011 (weniger als 1 Jahr) waren Frau Alimanovic und ihre älteste Tochter Sonita in kürzeren Beschäftigungen bzw. Arbeitsgelegenheiten tätig. Seither gehen beide keiner Erwerbstätigkeit mehr nach. Für den Zeitraum vom 1. Dezember 2011 bis zum 31. Mai 2012 wurden ihnen Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (Arbeitslosengeld II) bewilligt. Anschließend stellte die zuständige deutsche Behörde die Zahlung der Leistungen ein: Nach den deutschen Rechtsvorschriften können AusländerInnen (und ihre Familienangehörigen), deren Aufenthaltsrecht sich allein aus dem Zweck der Arbeitssuche ergibt, diese Leistungen nicht beanspruchen.

Das mit dem darüber geführten Rechtsstreit befasste Bundessozialgericht (Deutschland) hatte dem Europäischen Gerichtshof nun die Frage vorgelegt, ob dieser Ausschluss mit dem Unionsrecht vereinbar ist.

In seinen Schlussanträgen geht der Generalanwalt des EuGH davon aus, dass die in der vorliegenden Rechtssache in Rede stehenden Leistungen (zumindest in erster Linie) die Existenzmittel gewährleisten sollen, die erforderlich sind, um ein Leben zu führen, das der Menschenwürde entspricht, und nicht (oder erst in zweiter Linie) den Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtern sollen. Folglich seien diese Leistungen im Sinne der „UnionsbürgerInnenrichtlinie“ (2004/38/EG) als Leistungen der Sozialhilfe einzustufen. Die „UnionsbürgerInnenrichtlinie“ bekräftigt das Verbot, UnionsbürgerInnen wegen der Staatsangehörigkeit zu diskriminieren. Bei Leistungen der Sozialhilfe wird jedoch eine Ausnahme von diesem Grundsatz formuliert: Ein Mitgliedstaat ist nicht verpflichtet, während der ersten drei Monate des Aufenthalts

sowie – bei UnionsbürgerInnen, die zum Zweck der Arbeitssuche in sein Hoheitsgebiet eingereist sind – gegebenenfalls auch während des darüber hinausgehenden Zeitraums der Arbeitssuche einen Anspruch auf Sozialhilfeleistungen zu gewähren.

Der Generalanwalt des EuGH schlägt eine enge Auslegung der Ausnahmeregelung und drei Fallgruppen vor:

- Ein Staatsangehöriger eines anderen EU-Staates reist zu und sucht keine Arbeit. Hier können Sozialleistungen versagt werden.
- Ein Staatsangehöriger eines anderen EU-Staates reist zu und sucht Arbeit. Auch hier können Sozialleistungen versagt werden.
- Ein Staatsangehöriger eines anderen EU-Staates hält sich länger als drei Monate im Zureisestaat auf und hat dort bereits gearbeitet. Hier soll keine automatische Leistungsverweigerung möglich sein. Es müsse dem Zugereisten gestattet werden, das Bestehen einer tatsächlichen Verbindung mit dem Aufnahmemitgliedstaat zu belegen.

Die Schlussanträge des Generalanwalts sind für den Gerichtshof nicht bindend. Aufgabe des Generalanwalts ist es, dem Gerichtshof in völliger Unabhängigkeit einen Entscheidungsvorschlag für die betreffende Rechtssache zu unterbreiten. Die Richter des Gerichtshofs treten nunmehr in die Beratung ein.

Das Urteil wird zu einem späteren Zeitpunkt verkündet.

Im Wege eines Vorabentscheidungsersuchens können die Gerichte der Mitgliedstaaten in einem bei ihnen anhängigen Rechtsstreit dem Gerichtshof Fragen nach der Auslegung des Unionsrechts oder nach der Gültigkeit einer Handlung der Union vorlegen. Die Entscheidung des Gerichtshofs bindet in gleicher Weise andere nationale Gerichte, die mit einem ähnlichen Problem befasst werden.

Direktlink zum Schlussantrag:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=163254&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=84191>

Weitere Informationen

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2015-03/cp150035de.pdf>

s. auch *Extrablatt Nr. 86* (Mai/Juni 2014) – „EuGH-Generalanwalt: Deutsche Gesetzgebung gegen Sozialtourismus ist EU-konform“

Bestandsaufnahme zur europäischen Strategie für ein barrierefreies Europa

Am 4. März 2015 fand in Brüssel die erste hochrangige Tagung des EU-Überwachungsrahmens für das UN-Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen statt. Vertreten waren die Europäische Kommission, Mitglieder des Europäischen Parlaments, die Europäische BürgerInnenbeauftragte, die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte sowie das Europäische Behindertenforum.

Die EU ist seit Jänner 2011 Vertragspartei des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Damit hat sich die EU verpflichtet, die im UN-Übereinkommen festgeschriebenen Rechte von Menschen mit Behinderungen im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse zu wahren und zu schützen.

Die *EU-Strategie für Menschen mit Behinderungen* wurde für den Zeitraum 2010 bis 2020 formuliert. Im Zentrum der EU-Strategie steht das Ziel, Menschen mit Behinderungen dazu zu befähigen, ihre Rechte als gleichberechtigte Mitglieder der Gesellschaft wahrzunehmen, und die Hindernisse auszuräumen, die ihnen den Alltag erschweren. Die Strategie umfasst u.a. Maßnahmen zur Zugänglichkeit (zB Access City Award), zur Teilhabe und (zB für die Förderung ange-

messener Arbeitsbedingungen) zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit.

Im Rahmen der Strategie wurde die Stadt Salzburg 2012 von der Europäischen Kommission mit dem Access City Award ausgezeichnet.

Die Ergebnisse des Treffens vom 4. März 2015 werden im Rahmen der Folgekonferenz am 29. April 2015 in Brüssel im breiteren Rahmen diskutiert.

Direktlink zur Strategie:

<http://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2010/DE/1-2010-636-DE-F1-1.Pdf>

Weitere Informationen (nur auf Englisch verfügbar):

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1137&langId=en>

und

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=88&eventsId=1038&furtherEvents=yes>

s.a. *Infosheet Nr. 22 – Salzburg gewinnt EU-Preis für behindertenfreundliche Städte*

AMIF-Fonds – Aktueller Call für Gemeinschaftsmaßnahmen

Mit 2. April 2015 hat die Europäische Kommission ihren Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen zu Gemeinschaftsmaßnahmen für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) gestartet. Die Mittel für diesen Call (HOME/2014/AMIF/AG/ASYL) werden von der Europäischen Kommission direkt vergeben.

Neben Non-Profit Organisationen und Internationalen Organisationen sind auch Behörden antragsberechtigt; Voraussetzung ist, dass die Projekte ohne Gewinnerzielungsabsicht betrieben werden. Der Antrag muss als Projektpartnerschaft durch zumindest 3 dazu berechnete Organisationen aus zumindest 3 verschiedenen EU-Mitgliedstaaten eingereicht werden.

Vorrangiges Ziel des Aufrufs ist es, den Austausch bewährter bzw. vorbildlicher Verfahrensweisen ("Good practices") und den Informationsaustausch zwischen den involvierten Stellen zu etablieren und zu fördern.

Zur Verfügung stehen insgesamt 3 Mio EUR. Mindestreichsumme für EU-Mittel sind 300 000 EUR, die Höchstfördersumme beläuft sich auf 750 000 EUR (Kofinanzierungsrate aus EU-Mitteln: 90 % der förderfähigen Projektgesamtkosten).

Die Einreichfrist endet am 20. Mai 2015 (12.00 Uhr).

Weitere Informationen (nur auf Englisch verfügbar):

http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/financing/fundings/migration-asylum-borders/asylum-migration-integration-fund/call_2014/index_en.htm

Aktuelle EU-Calls im Bereich Sozialer Dialog

Aktuell sind die folgenden Calls (Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen) für von der EU geförderte Projekte im Bereich Sozialer Dialog offen:

- VP/2015/001 - Arbeitsbeziehungen und sozialer Dialog: Die Maßnahme richtet sich an ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnenorganisationen, wobei Projekten, die von beiden Parteien gemeinsam eingereicht werden, von der Kommission hohe Priorität eingeräumt wird. Ziel ist es, die Teilhabe der SozialpartnerInnen am Europäischen Dialog für die Bewältigung der Wirtschaftskrise zu fördern. Die Einreichfrist endet am 15. Juni 2015.

Weiterführende Informationen:

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=629&langId=de&callId=422&furtherCalls=yes>

- VP/2015/002 - Bildungs- und Informationsmaßnahmen zugunsten von ArbeitnehmerInnenorganisationen: Die Ziele dieser Aufforderung schließen Maßnahmen und Initiativen ein, die die Fähigkeit der ArbeitnehmerInnenorganisationen stärken sollen, auf EU- bzw. länderübergreifender Ebene auf Veränderungen von Beschäftigung, Arbeit und Sozialdialog und die damit verbundenen Herausforderungen zu reagieren. Die Einreichfrist endet am 8. Mai 2015.

Weiterführende Informationen:

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=629&langId=de&callId=423&furtherCalls=yes>

- VP/2015/003 - Information, Konsultation und Mitbestimmung der UnternehmensvertreterInnen - Die Aufforderung dient der Unterstützung von Maßnahmen, mit denen sich die SozialpartnerInnen auf Unternehmensebene mit den EU-Rechtsvorschriften und EU-Maßnahmen im Bereich der Mitbestimmung vertraut machen können. Die Einreichfrist endet am 22. Juni 2015.

Weiterführende Informationen:

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=629&langId=de&callId=431&furtherCalls=yes>

- VP/2015/006 - EaSI-EURES Dein erster EURES Arbeitsplatz - Das gezielte Mobilitätsprogramm: Die EURES-Mobilitätsmaßnahme wird im Rahmen des Europäischen Programms für Beschäftigung und Soziale Innovation (EaSI) durchgeführt. Allgemeines Ziel der EURES-Maßnahme ist es, die grenzüberschreitende Mobilität auf dem Arbeitsmarkt, insbesondere mit Blick auf die Jugendbeschäftigung (18-35 Jahre), zu fördern. Dafür können transnationale Partnerschaften Projekte einreichen, die der grenzüberschreitenden/transnationalen Stellenvermittlung in Kombination mit Praktika bzw. Ausbildungsangeboten dienen. Die Einreichfrist endet am 26. Juni 2015.

Weiterführende Informationen:

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=629&langId=de&callId=432&furtherCalls=yes>

Europäisches Parlament billigt Einigung zur Reduktion leichter Plastiktragetaschen

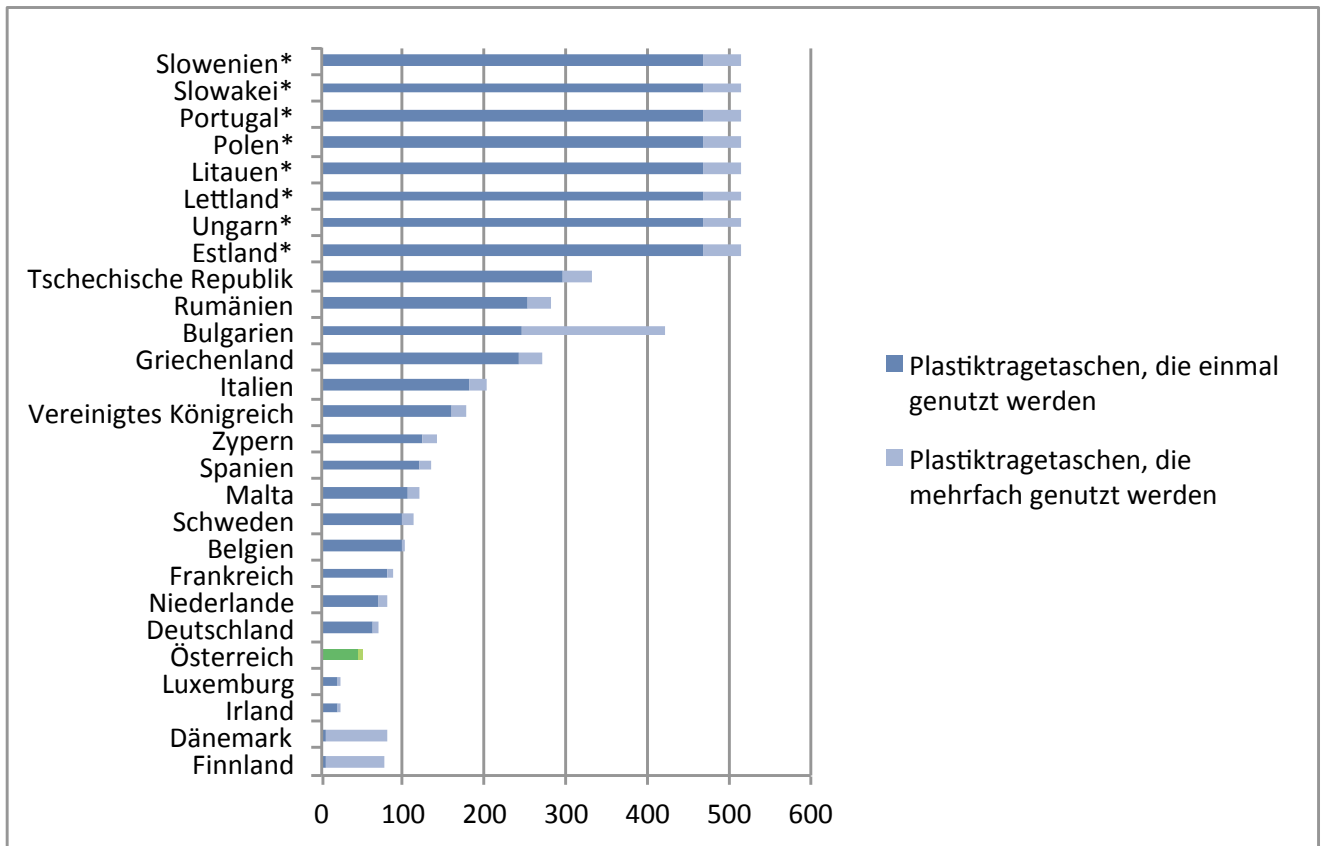
Der Umweltausschuss des Europäischen Parlaments billigte am 31. März 2015 die bereits im November 2014 im Trilog getroffene Vereinbarung zur Reduktion leichter Plastiktragetaschen (Abänderung der Richtlinie 94/62/EG): Rat und Europäisches Parlament hatten Ende 2014 den Vorschlag der Europäischen Kommission dahingehend abgeändert, dass den Mitgliedstaaten künftig zwei Alternativen zur Reduzierung von Plastiktragetaschen zwischen 15 und 50 Mikrometern zur Verfügung stehen:

- konkrete Ziele zur Minderung des Verbrauchs (der jährliche Pro-Kopf-Verbrauch soll bis Ende 2019 bei 90 bzw. bis Ende 2025 bei 40 Tragetaschen liegen) oder

- die Einführung einer verpflichtenden Gebühr für die Ausgabe von Plastiktragetaschen spätestens bis Ende 2018. Zusätzlich soll eine verbindliche jährliche Berichterstattung über den jeweiligen Verbrauch spätestens 3 Jahre nach der Einführung der Richtlinie erfolgen und die irreführende Bezeichnung „Bio-Plastiktragetasche“ verboten werden.

Österreich nimmt im statistischen Vergleich zum europäischen Gesamt-Plastiktragetaschenverbrauch mit 51 Stück/Person/Jahr EU-weit hinter Irland und Luxemburg (jeweils 20 Stück/Person/Jahr) eine Vorreiterposition ein und hat somit die Ziele für 2019 bereits erreicht.

14



Quelle: Europäische Kommission – Durchschnittliche Anzahl von Plastiktragetaschen (Plastiktragetaschen, die nur einmal und mehrfach gebraucht werden) pro Person pro Jahr in den EU-Ländern 2010. Mit Sternchen gekennzeichnete Zahlen basieren auf Schätzungen.

Die abschließende Abstimmung zum Richtlinienvorschlag der Kommission ist im Europäischen Parlament für den 28. April 2015 vorgesehen. Anschließend muss die Richtlinien-novelle vom Rat noch formell bestätigt und im EU-Amtsblatt veröffentlicht werden.

Hintergrundinformationen und aktuelle Verfahrensschritte

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20150328STO38904/html/EU-begrenzt-Nutzung-von-leichten-Plastik%C3%BCten>

Weitere Informationen

http://www.salzburg.gv.at/eu-extrablatt_90.pdf

Eurostat-Daten bestätigen Österreich Spitzenplatz im Abfallmanagement

Am 26. März 2015 hat das statistische Amt der EU Eurostat seinen jüngsten Bericht über das Abfallmanagement von Siedlungsabfällen in den 28 EU-Mitgliedstaaten vorgelegt. Aus dem Bericht geht hervor, dass das Abfallmanagement deutliche Unterschiede von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat aufweist.

Als Abfallbehandlungsmethoden wurden berücksichtigt: Deponierung, Verbrennung, Recycling und Kompostierung.

Recycling und Kompostierung zusammen machten 2013 über die Hälfte der Abfallbehandlung in Österreich (59 %) aus. Österreich führt damit die Statistik gemeinsam mit Deutschland (65 %) und Slowenien (61 %) an. Auf Verbrennung als Hauptabfallbehandlungsmethode haben 2013 Estland (64 %), Dänemark (54 %) und Schweden (50 %) gesetzt. Die Deponierung von Siedlungsabfällen ist nach wie vor in Rumänien (97 %), Malta (88 %), Kroatien (85 %), Lettland (83 %) und Griechenland (81 %) stark präsent.

Die Eurostat-Erhebung zeigt, dass der Anteil der in der EU recycelten oder kompostierten Siedlungsabfälle in den letzten 20 Jahren kontinuierlich von 18 % (1995) auf aktuell 43 % (2013) gestiegen ist.

Weitere Informationen

<http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/6757483/8-26032015-AP-DE.pdf>

Halbzeitbewertung zum Weißbuch Verkehr

EU-weite Umfrage der Kommission

Mit 10. März 2015 hat die Europäische Kommission eine EU-weite Umfrage für die Vorbereitung der Halbzeitbewertung zum Weißbuch Verkehr lanciert.

Das Weißbuch mit dem Titel „*Fahrplan zu einem einheitlichen europäischen Verkehrsraum – Hin zu einem wettbewerbsorientierten und ressourcenschonenden Verkehrssystem*“ von 2011 definiert eine langfristige Strategie für den Bereich Verkehr, mit der die europäischen Verkehrssysteme auf das übergeordnete gemeinsame Ziel einer gemeinsamen Verkehrspolitik ausgerichtet werden können.

16 Ziele sind zB eine sichere und erschwingliche Mobilität und der Abbau von negativen Faktoren im Straßenverkehr (zB Staus, Unfälle, Luft- und Lärmbelastung) sowie die Abfederung der Auswirkungen des Verkehrssektors auf den Klimawandel.

Als Begleitmaßnahme zur Strategie sieht das Weißbuch vor, dass die Kommission eine Folgenabschätzung vornimmt, in deren Rahmen die Fortschritte im Verkehrssektor mit Blick auf die im Jahr 2011 definierten Strategieziele u.a. im Hinblick auf die zwischenzeitlich neuen Entwicklungen im Verkehrssektor (technische Neuerungen, Erdölpreisschwankungen, Andauern der Wirtschaftskrise, Klima- und Energieziele bis 2030) bewertet werden.

Die Europäische Kommission erhofft sich von den Antworten wichtige Anregungen für ihre Analyse.

Die Konsultation richtet sich an Behörden, Ämter und öffentliche Einrichtungen, an Forschungs- und Hochschuleinrichtungen, Unternehmen und Verbände sowie an alle interessierten BürgerInnen.

Die Einreichfrist endet am 2. Juni 2015.

Weitere Informationen zur Konsultation (nur auf Englisch verfügbar):

http://ec.europa.eu/transport/media/consultations/2015-white-paper-2011-midterm-review_en.htm

Debatte im Europäischen Parlament

Parallel zur EU-weiten Konsultation wird die Halbzeitbewertung des EU-Weißbuchs im Verkehrsausschuss des Europäischen Parlaments im Rahmen der Erstellung einer Initiativstellungnahme von den EU-Abgeordneten debattiert. In seinem Berichtsentwurf fordert Berichterstatter Wim van de Camp (EVP/Niederlande) u.a. die Internalisierung externer Kosten aller Verkehrsträger des Güter- und Personenverkehrs sicherzustellen.

Hervorgehoben wird im Berichtsentwurf weiters die Bedeutung der Förderung von Elektromobilität und elektrisch betriebener öffentlicher Verkehrssysteme; die enge Verflechtung von Verkehrs- und Energiesektor wird mit Blick auf die Einführung von erneuerbaren Energiequellen im Elektrizitätssektor (Elektrifizierung des Schienennetzes, Straßenbahnen, Elektroautos, E-Bikes) thematisiert; das Potenzial moderner Pendelbahnen für öffentliche städtische Verkehrssysteme wird herausgestrichen.

Die Abstimmung über den Initiativbericht im Plenum des Europäischen Parlaments ist für 6. Juli 2015 anberaunt.

Direktlink zum Entwurf des EP-Berichts:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+COMPARL+PE-551.935+02+DOC+PDF+V0//DE&language=DE>

Weitere Terminplanung:

[http://www.europarl.europa.eu/oeil/popups/ficheprocedure.do?reference=2015/2005\(INI\)&l=en](http://www.europarl.europa.eu/oeil/popups/ficheprocedure.do?reference=2015/2005(INI)&l=en)

Direktlink zum Weißbuch Verkehr (2011):

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2011:0144:FIN:DE:PDF>

EU-Verkehrssicherheit: Österreich im oberen Mittelfeld

Am 24. März 2015 hat die EU-Kommission ihren aktuellen Zahlenspiegel zur Verkehrssicherheit in der EU vorgelegt. Dieser zeigt, dass die Zahl tödlicher Unfälle in Österreich seit 2001 kontinuierlich zurückgegangen ist:

- Gab es 2001 in Österreich noch 958 tödliche Unfälle im Straßenverkehr, so waren es 2013 nur mehr 455.
- Zwischen 2010 und 2014 beträgt der Rückgang in Österreich 22 % (Salzburg 21,7 % zwischen 2008 und 2013), Österreich liegt damit über dem EU-Durchschnitt von 18 %.

Für den jüngsten Zeitraum (2013-2014) verzeichnet die EU-Statistik jedoch eine Stagnation: So wurde bei den Verkehrstoten EU-weit lediglich ein Rückgang um 1 % verzeichnet – Ursache ist ein Ansteigen der Zahl tödlicher Unfälle im Straßenverkehr 2013-2014 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum v.a. in der Slowakei (+16 %), in Bulgarien (+9 %), in Schweden und in Ungarn (jeweils +6 %).

Die Kommission berichtet regelmäßig über die Verkehrssicherheit in den EU-Mitgliedstaaten; die Mitgliedstaaten sollen so motiviert werden, das gemeinsame Ziel einer Halbierung der Zahl der Straßenverkehrstoten in der EU bis 2020 weiter anzustreben. Zu den Maßnahmen, die schwerpunktmäßig in den Mitgliedstaaten (auf lokaler, regionaler oder nationaler Ebene) durchgeführt werden müssen, gehören

die Durchsetzung von Straßenverkehrsvorschriften, Aufklärungskampagnen sowie der Ausbau und die Instandhaltung von Infrastruktur.

Im Zuge der Veröffentlichung ihrer jüngsten EU-Statistik zu Verkehrstoten kündigte die Europäische Kommission als Folgemaßnahmen an:

- Mai 2015 - einen Zwischenbericht über die EU-Politik im Bereich der Straßenverkehrssicherheit (Bestandsaufnahme und Aktionsplan 2020);
- Herbst 2015 – die Lancierung einer Studie zur Analyse und Bewertung möglicher Maßnahmen für die Verringerung schwerer Verletzungen;
- bis Ende 2016 – die Überprüfung der Vorschriften für die Schulung bzw. Qualifikation von BerufslenkerInnen;
- bis Ende 2016 – die Überprüfung des EU-Rahmens zum Sicherheitsmanagement für die Infrastruktur.

Weitere Informationen der Europäischen Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-4656_de.htm

Salzburger Zahlenspiegel 2014:

http://www.salzburg.gv.at/statistik_daten_zahlenspiegel2014-folder.pdf

Energieunion: Europäischer Rat unterstützt Rahmenstrategie der Kommission

In ihren Schlussfolgerungen zur Frühjahrstagung am 19./20. März 2015 haben sich die im Europäischen Rat versammelten Staats- und RegierungschefInnen insgesamt positiv zu dem von der Europäischen Kommission vorgelegten Vorschlag für eine Rahmenstrategie zur Energieunion geäußert.

Die von der Europäischen Kommission zuvor im Februar 2015 vorgeschlagene „Energieunion“ basiert auf den drei Kernzielen der EU-Energiepolitik:

- Versorgungssicherheit,
- Nachhaltigkeit und
- Wettbewerbsfähigkeit.

18 Als zentrale Maßnahmenbereiche nennt die Europäische Kommission unter anderem

- den Ausbau der Energieinfrastruktur (Netze, Kraftwerke, Leitungen...);
- den Abbau von Subventionen marktverzerrender Natur (zB bei erneuerbaren Energien);
- den Ausbau der Energieeffizienz im Gebäudesektor;
- die Bekämpfung von Energiearmut;
- Maßnahmen zum Klimaschutz, insbesondere zur Treibhausgasminderung (CO₂);
- Konvergenz nationaler Konzepte und Fördermechanismen für erneuerbare Energien.

Beifall und Kritik aus dem Ausschuss der Regionen

Der Präsident des Ausschusses der Regionen, Markku Markkula, hatte die von der Kommission vorgeschlagene Rahmenstrategie bereits im Februar 2015 generell begrüßt, jedoch eine stärkere Konzentration auf Kleinprojekte gefordert, damit die Ziele an der Basis umgesetzt werden können. Die Hauptkritikpunkte des AdR:

- Den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften wird keine klar umrissene Rolle zugewiesen.
- Die Bedeutung von Kleinprojekten wird vernachlässigt, obwohl in der Rahmenstrategie für eine Energieunion der Beitrag der Initiative „Intelligente Städte und Gemeinden“ und des BürgermeisterInnenkonvents zur Verbesserung der Energieeffizienz ausdrücklich gewürdigt wird.
- Die Instrumente der makroregionalen, grenzübergreifenden und territorialen Zusammenarbeit (Europäischer Verbund für territoriale Zusammenarbeit) sollten stärker berücksichtigt werden – da sie die Steigerung von Energieeffizienz und den stufenweisen Ausbau der Infrastruktur für ein intelligentes Stromnetz in Europa mit vorantreiben können.

AdR: Bezugnahme auf Strategien zur intelligenten Spezialisierung fehlt

Schließlich kritisiert AdR-Präsident Markku Markkula, dass das Strategiepapier keine klare Bezugnahme auf die Strategien für intelligente Spezialisierung zeigt. Diese Strategien für intelligente Spezialisierung werden in den Regionen Europas bereits erfolgreich durchgeführt.

Im Einklang mit dem Bekenntnis der EU zur Förderung von Beschäftigung und Wachstum würde eine intelligente Spezialisierung Investitionen in regionale Innovationstätigkeit anregen und Unternehmen und Behörden zur Mitwirkung motivieren:

Eine intelligente Spezialisierung würde ermöglichen, dass die Entwicklung intelligenter Netze und Energieforschungsstrategien auf regionaler Ebene eng ineinandergreifen könnten.

Der Europäische Rat hat am 19./20. März 2015 angekündigt, sich mit dem Fortschreiten der Arbeiten an der Energieunion im Dezember 2015 zu befassen.

Schlussfolgerungen des Europäischen Rates:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-11-2015-INIT/de/pdf>

Presseausendung des Ausschusses der Regionen:

http://www.cor.europa.eu/de/news/Pages/key-to-energy-union-success.aspx?utm_source=Newsletter&utm_medium=email&utm_campaign=Austria-March-2015

Direktlink zum Strategiepapier der Europäischen Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-4497_de.htm

s.a. *Extrablatt Nr. 93* (März 2015) - Aktueller CEF-Call (Elektrizität und Gas) unterstützt Ziele der Energieunion

Salzburger Maximilian Schrems verhandelt vor EuGH

Am 24. März 2015 wurde im Zuge eines Vorabentscheidungsverfahrens (C-362/14) in der Sache *Maximilian Schrems vs. Data Protection Commissioner (DPC)* vor dem Europäischen Gerichtshof in Luxemburg verhandelt.

Initiator des Verfahrens ist der Salzburger Maximilian Schrems, der in Wien Rechtswissenschaften studierte und sich auf Datenschutz und IT-Recht spezialisiert hat. Im Jahr 2012 gründete Maximilian Schrems den Verein „*europa-v-facebook.org*“, dessen Ziel es ist, das Grundrecht auf Datenschutz gegen den Internetkonzern Facebook durchzusetzen.

Auslöser des laufenden Verfahrens war die Einbringung von 22 Anzeigen gegen Facebook vor der irischen Datenschutzbehörde im Jahr 2011; der Geschäftssitz von Facebook Europe ist in Dublin. Ursprünglich hatte Maximilian Schrems seine Klage wegen fehlender Erfolgsaussichten zurückgezogen.

Nach der Aufdeckung des PRISM-Skandals hat Maximilian Schrems seine Klage 2013 jedoch bei der irischen Datenschutzbehörde wiederholt.

In dem nun laufenden Verfahren legt der irische High Court dem EuGH 2014 u.a. die Frage zur Vorabentscheidung vor, ob die von Facebook in die USA transferierten Daten noch genügend geschützt seien. Hintergrund ist die EU-Regelung, die das Transferieren von Daten in einen sogenannten „Safe Harbour“ grundsätzlich ermöglicht; gemäß EU-Verordnung 95/46/EC gilt die USA seit 2000 als einer dieser „sicheren Häfen“ für europäische Daten. Nach den Enthüllungen durch Edward Snowden bezweifelt Maximilian Schrems dies.

Die Schlussanträge vor dem EuGH sind für den 24. Juni 2015 vorgesehen, das Urteil des EuGH wird für Herbst 2015 erwartet.

Weiterführende Informationen:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=157862&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=160045>

19

Zwischenbericht zur Europäischen BürgerInneninitiative zeigt Nachbesserungsbedarf auf

Am 31. März 2015 hat die Europäische Kommission ihren turnusgemäßen Zwischenbericht über die Europäische BürgerInneninitiative (EBI) vorgelegt. Die EBI wurde zum 1. April 2012 EU-weit eingeführt und ermöglicht es interessierten BürgerInnen, bei der Europäischen Kommission grenzüberschreitende EU-BürgerInneninitiativen einzubringen und so die EU in einem bestimmten Bereich zum Handeln zu bewegen. Auf österreichischer Ebene wurde die Europäische BürgerInneninitiative mit dem so genannten EBIG-Einführungsgesetz, das am 29. Februar 2012 im Nationalrat beschlossen wurde, in nationales Recht umgesetzt.

Die Analyse der Europäischen Kommission zeigt, dass sich seit 2012 schätzungsweise 6 Mio BürgerInnen an einer Europäischen BürgerInneninitiative beteiligt haben. Die Tatsache, dass zwei Initiativen den gesamten Lebenszyklus einer Europäischen BürgerInneninitiative durchlaufen haben, wertet die Europäische Kommission als Bestätigung, dass dieses Instrument der BürgerInnenbeteiligung funktioniert. Allerdings wird in dem Bericht auch betont, dass die Verfahren weiter verbessert werden können.

Seit 2012 wurden insgesamt 51 Initiativen bei der Kommission zur Registrierung angemeldet, davon fielen 31 in den Handlungsrahmen der Europäischen Kommission, der im EU-Vertrag geregelt ist:

- nur 3 der insgesamt 31 zulässigen EBI haben die Schwelle von 1 Mio Unterschriften („Unterstützungsbekundungen“) fristgerecht erreicht;
- bei 12 der 31 Initiativen wurde die notwendige Mindestzahl an Unterschriften nicht fristgerecht erreicht;
- bei 3 weiteren Initiativen läuft die Frist derzeit;
- 10 Initiativen wurden von den OrganisatorInnen zurückgezogen.

Insgesamt wird die EBI von den BürgerInnen in allen 28 EU-Mitgliedstaaten gut angenommen. Problematisch waren für mobile EU-BürgerInnen, die nicht in ihrem Herkunftsland wohnen, in manchen Fällen national unterschiedlich geregelte Anforderungen für die Unterstützung einer Europäischen BürgerInneninitiative: Einige dieser EU-BürgerInnen konnten darum ihr Recht für die Teilnahme an einer EBI nicht wahrnehmen. Die Kommission hat angekündigt, dass

sie diese Problematik aufgreift und mit den betroffenen Mitgliedstaaten eine konstruktive Überwindung dieser Anlaufschwierigkeiten anstrebt.

Als schwierig erwies sich für die EBI-OrganisatorInnen weiters die Einrichtung eines Online-Sammelsystems für Unterstützungsbekundungen. In einigen Fällen verkürzte sich dadurch die Zeit, die für die Unterschriftensammlung zur Verfügung stand. Die Kommission hat angeboten, die betreffenden Sammelsysteme vorübergehend auf ihren Servern unterzubringen; eine Kommissionsstudie über Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) für Europäische BürgerInneninitiativen analysiert derzeit mögliche Handlungsansätze für eine dauerhafte Lösung.

Direktlink zum Bericht der Kommission:

<http://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2015/DE/1-2015-145-DE-F1-1.PDF>

Weiterführende Informationen:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-4729_de.htm?locale=en

Impressum:

Land Salzburg, Büro Brüssel, Rue Frédéric Pelletier 107, B-1030 Brüssel,
T: +32 2 74 30 760, F: +32 2 74 30 761, F intern: 3306, E: bruessel@salzburg.gv.at
www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/kontakte/eu-vbb.htm

Redaktionelle Leitung: Michaela Petz-Michez

Redaktion: Maren Kuschnerus und Maximilian Flesch

Layout: Land Salzburg, Grafik, 5020 Salzburg

Redaktionsschluss: 14. April 2015

Offenlegung gem. Mediengesetz § 25

Medieninhaber: Land Salzburg (100%)

Blattlinie: Informationen aus den Institutionen der EU,
insbesondere mit Salzburg-Bezug.